



IBA Thüringen

16 + 3 IBA Kandidaten

Die IBA Thüringen nominiert erste Kandidaten aus dem Projektaufruf ‚Zukunft StadtLand!‘

„Die IBA ist in Thüringen dank aktiver Personen, die sich dem Anspruch stellten, etwas Neues zu wagen, angekommen. Sie wird nun greifbar, nimmt Gestalt an, aber sie ist noch nicht komplett“, zieht Prof. Olaf Langlotz des TMBLV ein Zwischenfazit. Die IBA Thüringen hat neben der Benennung von 16 besonders herausragenden Ideen zu IBA-Kandidaten drei ‚Erwartungsräume‘ festgelegt, in denen sie in den kommenden Monaten Anregungen aus dem Projektaufruf aufgreifen wird: den Projekttraum Mittleres Thüringen, den Kooperationsraum Stadt sowie den Gestaltungsraum Erlebbarer Landschaft.

„Ich freue mich über die große Beteiligung aus ganz Thüringen. Der erste Projektaufruf hat sehr deutlich gezeigt, dass die Themen, die sich die IBA Thüringen vorgenommen hat, für die Menschen im gesamten Land relevant sind. Viele verschiedene Akteure werden das Zukunftslabor IBA Thüringen in den kommenden Jahren mitgestalten und so dazu beitragen, Städte und den ländlichen Raum noch stärker zu vernetzen“, so Christian Carius, Thüringer Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr sowie Aufsichtsratsvorsitzender der IBA Thüringen GmbH.

Die IBA Geschäftsführerin Dr. Marta Doehler-Behzadi bei der Vorstellung der Kandidaten auf dem IBA Forum in Jena: „Mit den ersten Kandidaten hat die IBA Thüringen ihre Gründungsphase definitiv abgeschlossen und nimmt konkrete Gestalt an. Ich möchte mich bei allen bedanken, die sich in diese erste Phase eingebracht haben. Nun geht es für 16 Kandidaten und drei ‚Erwartungsräume‘ in eine gemeinsame Qualifizierungsphase, in der die Akteure gemeinsam mit dem Team der IBA Thüringen daran arbeiten, die Ideen weiterzuentwickeln und zur



*Gruppenfoto der frisch gekürten IBA Kandidaten am 30. September 2014 im Volksbad Jena.
Copyright: IBA Thüringen, Fotograf: Thomas Müller*

Projektreife zu führen. Ich freue mich sehr auf diesen Dialog, der heute beginnt.“

„248 Ideen aus ganz Thüringen zu sichten, war in den letzten Wochen ein großes Stück Arbeit, aber auch eine wunderbare Inspiration für die IBA Thüringen. Der IBA Fachbeirat hat versucht, die Ideen zu identifizieren, die das größte Potenzial in sich tragen, um Zukunft zu gestalten und beispielhaft wie anschaulich in Szene zu setzen. Wir haben der IBA Thüringen ebenfalls empfohlen, offensiv bestimmte Räume und Themen zu bearbeiten, die uns vielversprechend und notwendig erscheinen, etwa die Frage der Stadtentwicklung in den mittelgroßen Thüringer Städten“, fasst Prof. Andreas Wolf, Mitglied des IBA Fachbeirates und Professor für Städtebau und Entwerfen an der HTWK Leipzig, seine Eindrücke zusammen.

Der Fachbeirat hatte Ende September 2014 aus insgesamt 248 eingereichten Projektideen 16 als IBA Kandidaten empfohlen. Alle 16 IBA Kandidaten verbindet, dass sie sich beispielhaft mit den Leitthemen der

IBA Thüringen auseinandersetzen. Die Kandidaten haben richtungweisende Projektideen entwickelt, die Pilotcharakter haben und den Kriterien der IBA Stand halten. Die IBA Kandidaten beziehen sich auf verschiedene räumliche Ebenen, von der Landschaft und dem Dorf über das Quartier und die Gesamtstadt bis hin zur Region und zum überregionalen Netzwerk. Auch Initiativen zur regionalen Kooperation und methodische Ansätze ohne konkrete Verortung sind da- ▶

Inhalt

Vertreterversammlung	S. 2
Ingenieurtag 2015	S. 3
EnEV 2014	S. 4
Fenstertagung	S. 5
Weiterbildung	S. 6
Fachliteratur	S. 7
Geburtstage, Eintragungen & Löschungen	S. 8



bei. Inhaltlich decken sie ein breites Spektrum an Themen ab, wie beispielsweise Energie, Wohnen, Landwirtschaft, Bildung, Tourismus. Getragen werden die Kandidaten sowohl von der öffentlichen Hand als auch von privaten und zivilgesellschaftlichen Akteuren.

Außerdem hat die IBA Thüringen drei ‚Erwartungsräume‘ definiert. In diesen begehen sich vielfältige und unterschiedliche Projektideen, die noch einer weiteren Präzisierung oder auch Vernetzung bedürfen. In allen drei Themenfeldern möchte die IBA Thüringen in den kommenden Monaten aktiv werden:

Die Region Mittleres Thüringen, die landkreisübergreifend als bedeutende Kultur-

landschaft Europas erschlossen und erlebbar gemacht werden soll. Hier ist die Idee vom Regionalpark Saale-Ilm eine vielversprechende Klammer.

Im Kooperationsraum Stadt sollen Fragen der Stadterneuerung aufgegriffen werden. Hier wird die IBA Thüringen auf das Netzwerk PRINZIBA für Interkommunale Zusammenarbeit zugehen.

Der Gestaltungsraum Erlebbarer Landschaft bezieht sich zunächst auf ganz Thüringen und hat das Ziel, Natur- und Kulturrouten mit IBA Qualitätssiegel zu gestalten.

Alle ausgewählten Kandidaten können Sie unter <http://www.iba-thueringen.de/kandidatenfinden> aufrufen.

Mit der Nominierung treten die IBA Kandidaten in eine Phase der Qualifizierung. Dabei arbeiten sie eng mit dem Team der IBA Thüringen und ggf. externen Beteiligten zusammen, um die Projektidee weiterzuentwickeln und zu schärfen. Ergebnis des gemeinsamen Qualifizierungsprozesses ist ein Projektdossier, das Voraussetzung für die Aufnahme als IBA Projekt ist. Der IBA Fachbeirat wird den Fortschritt der Ideen bewerten und seine Empfehlungen zur Nominierung der ersten IBA Projekte aussprechen. Erste Projekte werden im Jahr 2015 erwartet.

Informationen der Pressemitteilung der Internationalen Bauausstellung Thüringen GmbH (IBA) entnommen

Kammerständiges

Neue Vertreterversammlung gewählt!

Nach 5 jähriger Amtszeit der Vertreterversammlung der Ingenieurkammer Thüringen hat in diesem Jahr die Neuwahl der Vertreter und Stellvertreter in die Vertreterversammlung für die Legislaturperiode von 2014 bis 2019 stattgefunden.

Nachdem der Wahlausschuss zur Vertreterwahl den Rücklauf gesichtet und auf Gültig-

keit geprüft hat, verblieben 499 gültige Wahlscheine.

Folgende Mitglieder und Stellvertreter wurden in die Vertreterversammlung gewählt:

Mitglieder der Vertreterversammlung

Titel	Name	Vorname	Mitgliedschaft	Wohnort	Anzahl der Stimmen
	Ansorg	Jürgen	BI	Suhl	158
	Bach	Heike	BI	Sondershausen	145
Prof. Dr.-Ing.	Bargstädt M. Sc.	Hans-Joachim	F	Weimar	135
	Beberhold	Udo	VB	Weimar	142
	Bornkessel	Ralf	BI	Gera	128
	Burkhardt	Rüdiger	BI	Weimar	130
	Dreblow	Olaf	BV	Vachdorf	119
Dr.-Ing.	Dressel	Ulrich	BI	Gera	190
	Ehrhardt	Katharina	F	Greußen	138
	Haustein	Thomas	BI	Gera	137
	Illing	Ralf	VB	Sömmerda	117
	Jahn	Jürgen	BV	Greiz	125
Dr.-Ing.	Krämer	Wolf-Dietrich	BI	Weimar	171
Dr.-Ing.	Lüders	Frank	BI	Weimar	170
	Neubauer	Simone	VB	Erfurt	149
Dr.-Ing.	Nottrodt	Hans-Peter	BI	Kromsdorf	165
	Reyer	Sylvia	BI	Erfurt	165
Dr.-Ing.	Schramm	Dirk	BI	Meiningen	146
	Stranz	Dagmar	BV	Nordhausen	135
Prof. Dr.-Ing. habil.	Werner	Frank	F	Weimar	254



Stellvertreter

Titel	Name	Vorname	Mitgliedschaft	Wohnort	Anzahl der Stimmen
	Bätz	Michael	BI	Erfurt	106
	Gralka	Ingo	VB	Gotha	104
	Günther	Achim	BI	Herbsleben	110
	Kaiser	Hans-Jochen	BV	Apolda	112
	Kunter	Klaus	BI	Erfurt	107
	Liebold	Manfred	BI	Tanna	109
	Lutsch	Kurt	BI	Dermbach	112

Wir gratulieren den gewählten Kammermitgliedern sehr herzlich und wünschen viel Erfolg bei der Mitarbeit in der Vertreterver-

sammlung. Den Mitgliedern und Stellvertretern der Vertreterversammlung der vergangenen Legislatur danken der Vorstand und

die Geschäftsführung für das konstruktive und engagierte Wirken.

Aus den Arbeitskreisen

Ingenieurtag 2015

In einer neuen Rubrik möchten wir die aktiven Arbeitskreise und Gremien unserer Kammer vorstellen. Ziel ist es, unsere Mitglieder über die engagierte Tätigkeit der Gremien zur Vertretung der berufsständischen Interessen zu informieren. Der Arbeitskreis Ingenieurtag 2015 traf sich am 2. September zur letzten Beratung im Jahr 2014.

Die Ingenieurkammer Thüringen, der VDI Thüringer Bezirksverein e.V., der VDE Thüringen e.V., der TÜV Thüringen e.V. und der VBI Landesverband Thüringen e.V., bereiten gemeinsam einen Thüringer Ingenieurtag vor. Vertreter der einzelnen Institutionen trafen sich bereits Anfang des Jahres zur organisatorischen und inhaltlichen Vorbereitung der Veranstaltung. Im Juni 2014 formierte sich ein wissenschaftlicher Beirat, in dem Professoren der verschiedensten Ingenieurfachrichtungen mitarbeiten. Gemeinsam wird nun ein Veranstaltungskonzept erstellt.

Der 27. August 2015 ist als Termin für den Thüringer Ingenieurtag 2015 unter dem Motto „Technische Herausforderungen – in

Zeiten des demographischen Wandels“ vorgesehen. Geplant sind drei Hauptthemen, die in den parallel stattfindenden Vortragsreihen „Markt mit Zukunft – altersgerechte Produkte“, „Wege aus der Demographie-Falle – Thüringen als attraktiver Ausbildungsstand-ort“ und „Altersresidenz oder Comeback durch ländliche Revitalisierung“ dem Auditorium näher gebracht werden. Hierzu sind drei Impulsreferate am Vormittag vorgesehen. Am Nachmittag sollen Workshops durchgeführt werden, um die Themen in kleineren Gruppen vertiefen zu können. Für die Teilnahme am Workshop sollen noch weitere Thüringer Unternehmen, Absolventen, Hochschulen und Unternehmenscluster gewonnen werden.

In der letzten Sitzung des Arbeitskreises wurde die Struktur der Veranstaltung konkretisiert. Themenschwerpunkte waren dabei mögliche Referenten und die verständliche Vermittlung von ingenieurtechnischen Zusammenhängen in den einzelnen Hauptthemen.

In diesem Zusammenhang trat auch die Frage auf, wie der Ingenieurtag zu bewerben und das Einladungsmanagement zu realisieren ist. Das nächste Meeting ist für den Januar 2015 geplant. Seien sie gespannt auf einen informativen Tag für Ingenieure im Sommer 2015.

Caroline Illhardt

**Aktuelle Weiterbildungsangebote
finden Sie unter www.bauhausakademie.de**



EnEV 2014 ein nüchterner Überblick

Entwicklungsschritte und Zielrichtungen der EnEV

Die erste EnEV trat 2002 in Kraft und wurde bereits 2004 durch eine Novelle abgelöst. 2007 gab es eine Neufassung, um das EnEV-Werk an die EU-Richtlinien über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden anzupassen. Die zweite Novellierung erfolgte 2009 und für 2012 war die nächste geplant – ist aber erst mit zwei Jahren Verspätung am 1. Mai dieses Jahres als EnEV 2014 in Kraft getreten. Sie wird als wichtiger Zwischenschritt hin zum EU-Niedrigstenergiegebäudestandard deklariert, der ab 2019 bzw. 2021 gilt.

Nachfolgend soll versucht werden, den erreichten Stand durch einen Vergleich mit den KfW-Effizienzhaus-Förderprogrammen zu verdeutlichen: Mit der EnEV 2014 wird ab 2016 beim Neubau noch nicht ganz der Standard vom KfW-Effizienzhaus 70 erreicht. Bevor man beim EU Niedrigstenergiehaus angelangt ist, gibt es bei der KfW noch das Effizienzhaus 55 und das Effizienzhaus 40. Für diese Entwicklung bleiben dann aber gerade noch 5 Jahre Zeit.

Vor diesem Hintergrund kann man verstehen, dass der „Zwischenschritt“, den die EnEV 2014 vollzieht, von vielen Fachleuten als enttäuschend empfunden wird. Doch sehen wir uns im Folgenden an, welche konkreten Veränderungen die EnEV 2014 bringt.

Als Bauplaner wollen wir zunächst die Änderungen betrachten, die unsere Baumaßnahmen betreffen. In der Reihenfolge des Inkrafttretens gibt es Folgendes zu beachten:

1. **Ab 1. Mai 2014** ist den Berechnungen ein verändertes **Referenzklima (Potsdam)** zu Grunde zu legen. Davon merkt man als Planer kaum etwas, da das Referenzklima in der Berechnungssoftware „versteckt“ ist. Man sollte aber darauf achten, dass es bei den benutzten Programmen eingepflegt ist. Die Abweichung in den Ergebnissen ist zwar gering, kann aber unter bestimmten Umständen unangenehm sein.
2. **Ab Anfang 2015** müssen nun alle **Heizkessel ersetzt** sein, die älter als 30 Jahre sind. Das gilt für Häuser, die nach dem 1. Februar 2002 ihren Besitzer gewechselt haben und Häuser die ab jetzt Ihren Besitzer wechseln. Bei Sanierungsvorha-

ben sollte man darauf achten. Hier gelten einige Ausnahmeregelungen von 2002 weiter.

3. **Ab 1. Januar 2016** wird es nun wirklich interessant. Dann tritt für **Neubauten** eine deutliche Anhebung der energetischen Anforderungen in Kraft. Diese Verschärfung betrifft einerseits den zulässigen Jahres-Primärenergiebedarf, der um ca. 25 % gesenkt wird und andererseits die Wärmedämmung der Gebäudehülle, deren zulässiger Wärmedurchgang um ca. 20 % besser sein muss als nach der EnEV 2009. Stichtag für die Wirkung auf ein Bauvorhaben ist die Einreichung des Bauantrages oder der Bauanzeige, bei verfahrensfreien Vorhaben der Baubeginn.

Hingewiesen sei hier noch auf die Tatsache, dass die Verschärfung der Anforderungen nicht auf der Ebene der Komponenten des Referenzgebäudes, sondern auf der Ebene der Berechnungsergebnisse definiert wird. Dies bedeutet, man kann nicht mehr davon ausgehen, dass ein Gebäude mit den Eigenschaften des Referenzgebäudes den EnEV-Nachweis besteht. Im Gegenteil, es besteht ihn mit Sicherheit nicht, was erstmal verwirrend ist, aber offensichtlich nicht eleganter gelöst werden konnte. Bei der Nachweiserführung für ein Gebäude wird also der Schritt zu einer ersten zulässigen Lösung schwieriger. Unter diesem Aspekt kann das derzeit in die Diskussion geratene „Modellgebäudeverfahren“ (auch „EnEV easy“ genannt) eventuell wieder etwas Sicherheit in die frühen Phasen der Planung von Wohngebäuden bringen. Hier ist abzuwarten, wie das in § 3 Abs. 5 der EnEV angekündigte Verfahren tatsächlich aussieht.

Eine weitere Gruppe von Änderungen betrifft Vorgaben für Energieausweise. Ein Teil der Änderungen betrifft in erster Linie Hausbesitzer, Grundstücksmakler und Immobilienverwaltungen, die meisten gelten ab 1. Mai 2014:

1. Bei Verkauf und Vermietung von Gebäuden muss ein Energieausweis dem Käufer oder Mieter ausgehändigt werden. Bereits bei der Besichtigung der Immobilie muss er initiativ vorgelegt werden. (Bislang nur auf Nachfrage)

2. Bei Immobilienanzeigen ist ab 1. Mai 2015 die Energieeffizienzklasse anzugeben, wobei es Ausnahmen gibt.
3. Die Pflicht der öffentlichen Hand zum Aushang von Energieausweisen in behördlich genutzten Gebäuden wird verschärft und gilt für Gebäude über 500 m² Nutzfläche, ab Juli 2015 bereits ab 250 m² Nutzfläche.
4. Der Energieausweis muss auch in bestimmten nicht behördlich genutzten Gebäuden mit starkem Publikumsverkehr (Läden, Restaurants, Hotels, etc.) öffentlich ausgehängt werden, wenn ein Energieausweis vorliegt.

Eine Veränderung bei den Vorgaben für die Energieausweise betrifft nun auch die Bauingenieure und Architekten als prädestinierte Ersteller dieser Ausweise. Damit in den Immobilienanzeigen eine Energieeffizienzklasse angegeben werden kann, wurde diese Anforderung bei der Erstellung der Energieausweise verbindlich eingeführt. Es gibt nun die Klassen A+ bis H. Beim Einsatz von Softwareprodukten zur Erstellung von Energieausweisen ist also darauf zu achten, dass diese eine aktuelle Schnittstelle zur DIBt-Druckapplikation aufweisen.

Was sich gegenüber der EnEV 2009 nicht verändert hat

Bemerkenswert ist hier vor allem, dass es bei den Anforderungen an die energetische Qualität bestehender Gebäudehüllen weiterhin nur für Fälle der Änderung wie z.B. eine Putzerneuerung Anforderungen gibt.

Umsetzung der EnEV 2014

Erstmals in der Geschichte der EnEV werden unabhängige Stichprobenkontrollen der Energieausweise und der Berichte über die Inspektion von Klimaanlagen durch die Länder angekündigt. Hier ist abzuwarten, wie das praktisch umgesetzt werden soll. Es könnte ein Betätigungsfeld für spezialisierte Ingenieure und Architekten werden, wobei es aber auch möglich ist, das eine Institution/Behörde mit der Wahrnehmung dieser Aufgabe betraut wird.

Dipl.-Ing. Holger Stertz,
Dr.-Ing. Volker Drusche
Arbeitskreis Energie
der Ingenieurkammer Thüringen



Veranstaltung

Fenstertagung 2014

Die WERTBAU GmbH, die Architektenkammer Thüringen und die Ingenieurkammer Thüringen luden zur diesjährigen Fenstertagung am 10. September ins Tagungshotel „Park Inn“ nach Weimar ein. Zentrale Themen bei der mittlerweile 8. Auflage dieses Formats waren die technischen Möglichkeiten sowie Grenzen von Pfosten-Riegel-Systemen.

Der Vizepräsident der Architektenkammer, Dipl.-Ing. Thomas Wittenberg, begrüßte das Publikum. Er thematisierte unter anderem die Berufsrechte und Pflichten der Planer. Prof. Dr.-Ing. Winfried Heusler, Leiter Corporate Building Excellence bei der Schüco International KG, erörterte die Optimierung von Glasfassaden aus Sicht der Industrie. Dabei verwies er auf verschiedenste technische Möglichkeiten zur Gestaltung von Fassaden der Zukunft. Heusler stellte Gebäude- und Fassadensysteme, wie passive Konzepte (statische Fassade und aktive Gebäudetechnik) mit oder ohne Pufferzonen, aktive Konzepte (dynamische Fassade und aktive Gebäudetechnik) und kognitive Konzepte mit einer „lernfähigen“ Steuerung von Fassade und Gebäudetechnik vor.

Dipl.-Ing. (FH) Ralf Wunderlich vom Inge-

nieurbüro für Bauwesen in Hofheim referierte anschließend über die Vielzahl der aktuellen technischen Anforderungen an Pfosten-Riegel-Konstruktionen und deren Grenzen. Eine Pfosten-Riegel-Konstruktion steht für die Aufteilung der Fassade in senkrecht verlaufende Pfosten und waagrecht verlaufende Riegel. Zwischen diesen Konstruktionselementen, die die statischen Belastungen weiterleiten, sind die Glasflächen angeordnet. Der Ingenieur zeigte sowohl die Unterschiede der im Hochbau verwendeten Flachgläser wie Float-, ESG-, TVG-, Verbund-, Sicherheits- und Isolierglas auf als auch die Unterschiede der Materialien Stahl, Aluminium und Holz, die als Pfosten und Riegel verwendet werden. Wunderlich wies jedoch darauf hin, dass die technischen Normen im Fassadenbau sich noch in der Entwicklung befinden, was häufig dazu

führe, dass Planer sich in einer rechtlichen Grauzone bewegen.

Nach kurzer Kaffeepause, stellte Jörg Liesener von der esco Metallbausysteme GmbH Ditzingen einen neuen, produktneutralen Entscheidungsfinder für multifunktionale Türen vor, der auf der Messe BAU in München Anfang 2015 präsentiert wird und vor allem bei der Ausschreibung nützliche Dienste erweisen soll.

Carsten Taig und Firmengründer Rainer Taig von der Firma Wertbau beendeten die Fenstertagung mit ihren Vorträgen zu Fallbeispielen bei der Fenstermontage sowie zu Klebeverglasungen des Thüringer Unternehmens.

Caroline Illhardt

Veranstaltung

Nachhaltigkeitstag „Energie“

Die Thüringer Aufbaubank und der Steuerberaterverband Thüringen haben den ersten Nachhaltigkeitstag „Energie“ veranstaltet.

Eingeladen wurde am 8. September 2014 in das Atrium der Thüringer Aufbaubank. Den ca. 50 Gästen wurde eine umfangreiche Kurzvortragsreihe geboten. Zu Beginn gab Ronald Jost, Leiter des Kundencenters Erfurt, einen Überblick über die aktuellen Förderprogramme der Thüringer Aufbaubank (TAB) und einen Ausblick auf die kommende Förderperiode. In seinem Vortrag „Nachhaltigkeit als Fördergegenstand in den Programmen der Thüringer Aufbaubank“ stellte er heraus, dass die Förderung von nachhaltigen Investitionen für den Thüringer Mittelstand durch die TAB weiter vorangetrieben wird.

Anschließend referierte Jörg Möller, Abteilungsleiter Infrastrukturförderung der TAB, über die „Förderung von Energieeffizienzmaßnahmen in Thüringer KMU“. Dieser Bereich ist in den vergangenen Monaten von Thüringer Unternehmen sehr nachgefragt gewesen, was sich auch in der stark steigen-

den Zahl geförderter Investitionen widerspiegelt.

Dass diese Förderungen in der Praxis den richtigen Anreiz schaffen, vorhandene Anlagen in Unternehmen mit Fördermitteln für mehr Energieeffizienz umzubauen, zeigte Dr. Frank Dinger in seinem Erfahrungsbericht „Energiewende“ als Energieberater der Thüringer Energie und Greentechagentur anhand der HERZGUT Landmolkerei eG Rudolstadt-Schwarza. Dort gelang es, durch geförderte Energieeffizienzberatung und durch finanziell unterstützte Investitionen die laufenden Energiekosten in erheblichem Umfang zu reduzieren. Das ist eine klassische Win-Win-Situation – für das Unternehmen und die Umwelt.

Thomas Seltmann, Autor des Stiftung Warentest Ratgebers „Photovoltaik – Solarstrom vom Dach“, ging in seinem Vortrag davon aus, dass der Ausbau der Solarstrom-

erzeugung weiter fortgesetzt wird. Anhand belastbarer Studien zu den bereits installierten PV-Anlagen widerlegte er die landläufige Annahme, die Leistung der Solarzellen nehme mit der Betriebsdauer der Anlage graduell ab. Mittlerweile liefern viele Anlagen seit mehr als 20 Jahren mit konstanter Leistung. Er warb dafür, auch weiterhin in Solarstromerzeugung zu investieren, auch wenn nicht mehr die Einspeisevergütung, wohl aber der Eigenverbrauch interessant ist. Zukünftig werde die Speicherung der tagsüber erzeugten Energie noch mehr fokussiert, so dass eine zeitversetzte Nutzung der Energie besser erfolgen kann. Zu den praktischen steuerrechtlichen Schwierigkeiten für die Betreiber der PV-Anlagen nahm abschließend Silvio Lieber Stellung. Parallel zur Veranstaltung präsentierten sich Netzwerkpartner des Nachhaltigkeitsabkommens Thüringen.

Caroline Illhardt



ARGE Baurecht

Zusatzhonorare für Planer

Die Arbeitsgemeinschaft für Bau- und Immobilienrecht (ARGE Baurecht) informiert aktuell über die Möglichkeit für Planer, bei Änderungen zusätzliche Honorare zu vereinbaren.

Grundlage für die Honorarermittlung bei Planern ist seit Jahrzehnten die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI). Die Honorare sind festgelegt, deshalb wurde früher oft nicht über Honorarnachträge verhandelt. Dies wird sich in Zukunft ändern, prognostiziert die Arbeitsgemeinschaft für Bau- und Immobilienrecht (ARGE Baurecht) im Deutschen Anwaltverein (DAV). Die HOAI 2013 eröffnet im § 10 die Möglichkeit, zusätzliche Honorare zu vereinbaren. Das ist an sich nicht neu, eine ähnliche Regelung gab es auch in der früheren Version der Honorarordnung in § 7 Abs. 5 HOAI 2009. Geblieben ist das Problem der praktischen Umsetzung. Da die

HOAI die Leistungen des Planers in den einzelnen Planungs- und Bauphasen genau beschreibt, sind alle wesentlichen Arbeitsschritte bereits enthalten und werden entsprechend honoriert. Was sind also Zusatzleistungen? Wie lassen sie sich definieren? Zusatzhonorare müssen schriftlich vereinbart werden, das setzt klare Absprachen voraus. Nach Ansicht der ARGE Baurecht sollten Architekten und Ingenieure sich nicht scheuen, Nachträge regelrecht auszuhandeln, ähnlich wie Bauunternehmer dies (gemäß § 2 Abs. 5 VOB/B) praktizieren. Die Schwierigkeit besteht meist darin, dem Auftraggeber die Änderungen der Leistung gegenüber den vertraglich beauftragten Leistungen plausibel

zu machen. Nach Erfahrung der ARGE Baurecht lassen sich Änderungen leichter nachvollziehen, je konkreter die einzelnen Leistungsphasen voneinander getrennt werden. Mit dem Abschluss jeder Leistungsphase und der entsprechenden Freigabe des Bauherrn, liegt ein Zwischenergebnis vor, das als Grenze gelten kann. Bauherrenwünsche, die diesen Zwischenstand noch einmal revidieren und Änderungen des bereits erreichten Status erfordern, können als Zusatzleistung definiert und entsprechend gesondert honoriert werden.

Weitere Informationen zur ARGE Baurecht unter www.arge-baurecht.com.

Deutscher Brückenbaupreis 2014

Wettbewerbsdokumentation erschienen

Die Broschüre präsentiert die Preisträger und alle Bewerber. Sie bietet zugleich einen informativen Überblick zum aktuellen Brückenbaugeschehen in Deutschland.

Die Dokumentation zum Wettbewerb um den Deutschen Brückenbaupreis 2014 ist erschienen. In der Broschüre werden die Siegerbauwerke in den beiden Wettbewerbskategorien „Straßen- und Eisenbahnbrücken“ sowie „Fuß- und Radwegbrücken“ und die jeweils maßgeblich verantwortlichen Ingenieure vorgestellt. Außerdem präsentiert die Broschüre die in beiden Wettbewerbskategorien nominierten Brücken sowie alle weiteren der insgesamt 37 zum Wettbewerb eingereichten Straßen-, Bahn-, Fuß- und Radwegbrücken. Damit bietet die Doku-

mentation des inzwischen zum fünften Mal gemeinsam von der Bundesingenieurkammer und dem Verband Beratender Ingenieure VBI veranstalteten Wettbewerbs einen informativen Überblick zum aktuellen Brückenbaugeschehen in Deutschland. Ein ausführlicher Bericht von der Festveranstaltung mit rund 1.300 Gästen am 12. März in Dresden und Einblicke in die Arbeit der Jury runden die Publikation ab.

Mit dem 2006 ins Leben gerufenen Deutschen Brückenbaupreis wollen VBI und

Bundesingenieurkammer den kreativen Beitrag der Ingenieure zur Baukultur ins Scheinwerferlicht der Öffentlichkeit rücken. Schirmherr ist das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur.

Erhältlich ist die Dokumentation in Einzel-exemplaren bei der Bundesingenieurkammer. Bestellungen per E-Mail: runge@bingk.de oder per Fax: 030/25342903.

Verband Beratender Ingenieure

Weiterbildung

Anmeldung und Informationen:

Bauhaus Akademie Schloss Ettersburg gGmbH, Frau Ehmer, Am Schloss 1, 99439 Ettersburg
Tel.: 0 36 43 / 7 42 84 15,
Fax: 0 36 43 / 7 42 84 19,
ehmer@bauhausakademie.de,
www.bauhausakademie.de

Entgelte:

- 1 - Mitglieder der IKT, VBI-LV Thüringen (für Tagesseminare)
- 2 - Mitglieder der AKT und anderer Architekten – und Ingenieurkammern, des BVS, VBI-LV Thüringen (für Lehrgänge)

3 - Angestellte von Mitgliedern der AKT, IKT, LVS Thüringen, VBI-LV Thüringen; ö.b.u.v. Sachverständige, Mitglieder des BIV Hessen-Thüringen, von HWK, Anwaltskammern

4 - Gäste

Zusatzqualifikationen

Energieeffizienz-Experte.

Basismodul „Energieeffizientes Bauen“ (B 2-V)

22. Januar 2015 bis 14. März 2015 - Anmeldeschluss: 07.01.2015
80 Fortbildungsstunden / Entgelt: 860 / 960 / 1.090 / 1.280 EUR

FIS 6

Berufsbegleitendes Zertifikatsstudium an der Bauhaus-Universität Weimar mit dem Abschluss als:

Fachingenieur für Straßenbau

9. Januar 2015 bis 26. Juni 2015 – Anmeldeschluss: 22.12.2014

144 Fortbildungsstunden - 18 Präsenztage / Abschlussarbeit / Verteidigung
Entgelt: 3.810 / 3.990 / 3.990 / 3.990 EUR inklusive Immatrikulationsgebühren

Mehr Informationen und Anmeldung:
www.wba-weimar.de



Seminare Dezember 2014 - Schloss Ettersburg

Datum	Seminar	Zeit / Uhr	Seminar-Nr.	Entgelt in EUR	Anmelde-schluss
03.12.2014	Typische Bauschäden im Bild. Erkennen – bewerten – vermeiden - instandsetzen	09:00 – 16:30	031214 K	155 / 165 / 185 / 220	Anmeldung noch möglich
04.12.2014	10. Thüringer Brandschutz-Werkstatt in Weimar	09:00 – 17:00	FBW-10	100 / 110 / 125 / 150	Anmeldung noch möglich
09.12.2014	Gefahr- und Schadstoffe beim Rückbau von Bauwerken	09:00 – 16:30	091214 K	135 / 145 / 160 / 190	19.11.14
10.12.2014	Einführung in die Sachverständigen-tätigkeit / Das Sachverständigengutachten	09:00 – 18:00	101214 SV	155 / 165 / 185 / 220	20.11.14
11.12.2014	Schäden im Trockenbau. erkennen – bewerten - vermeiden	09:00 – 16:30	111214 K	135 / 145 / 160 / 190	21.11.14
16.12.2014	Bauwerksabdichtung. Feuchteschutz	09:00 – 16:30	161214 K	155 / 165 / 185 / 220	25.11.14
17.12.2014	Selbst- und Zeitmanagement: Wie optimieren Sie Ihren ganz persönlichen Arbeitsstil?	09:00 – 16:30	171214 M	155 / 165 / 185 / 220	26.11.14

Weitere Angebote finden Sie unter: www.bauhausakademie.de

Fachliteratur

Neuauflagen in der AHO-Schriftenreihe

Der Ausschuss der Verbände und Kammern der Ingenieure und Architekten für die Honorarordnung e.V. vermeldet Neuauflagen und Neuerscheinungen in der AHO-Schriftenreihe.

Neu erschienen ist Heft 9 – Projektmanagement in der Bau- und Immobilienwirtschaft in der 4. vollständig überarbeiteten Auflage. Erarbeitet wurde die Neuaufgabe von der AHO-Fachkommission „Projektsteuerung/Projektmanagement“.

Die Projektsteuerung im Bauwesen hat sich seit den 70-er Jahren als eine eigenständige Leistungsdisziplin bei der Abwicklung von großen Bauvorhaben etabliert. Da die in § 31 HOAI beispielhaft aufgezählten Leistungen nicht geeignet waren, die auftraggeber- und auftragnehmerseitigen Anforderungen an ein spezifiziertes Leistungsbild für Projektsteuerleistungen zu erfüllen, hat die AHO-Fachkommission Projektsteuerung/Projektmanagement erstmals 1996 ein Leistungsbild entworfen.

Von diesem Erstansatz aus hat sich dieses kontinuierlich weiterentwickelt.

In aktueller Fassung weist die Leistungsstruktur fünf Handlungsbereiche der Projektsteuerung auf und wurde im Hinblick auf die neue HOAI 2013 überarbeitet:

- A Organisation, Informationen, Koordination und Dokumentation (übrige Handlungsbereiche einbeziehend)
- B Qualitäten und Quantitäten
- C Kosten und Finanzierung
- D Termine, Kapazitäten und Logistik
- E Verträge und Versicherung

Die Handlungsbereiche sind wiederum in fünf Projektstufen differenziert. Alle Einzelleistungen wurden umfassend kommentiert.

Abgeleitet wurde eine Honorarordnung mit verschiedenen Differenzierungsmöglichkeiten. Ebenfalls integriert wurde ein Leitfaden zur Beauftragung und Vertragsgestaltung für Projektsteuerleistungen sowie eine Aufgabendifferenzierung zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer.

Das Heft ist in der Schriftenreihe des AHO Ausschuss der Verbände und Kammern der Ingenieure und Architekten für die Honorarordnung e.V. als unverbindliche Honorierungsempfehlung im Bundesanzeiger Verlag erschienen.

Mit Heft 30 erscheint die 1. Auflage „Planungsleistungen im Bereich der Tiefen Geothermie“.

Die Planungsaufgaben von Anlagen zur Nutzung der Tiefen Geothermie lassen sich grundsätzlich in die beiden Bereiche „Untertägige Anlagen“ und „Obertägige Anlagen“ unterteilen. Während die Honorierung der Planungsleistungen zu den Obertägigen Anlagen als anderweitig durch die HOAI abgedeckt angesehen werden kann, sind die Leistungen der „Untertägigen Anlagen“ derzeit nicht im Hinblick auf die Honorierung definiert. In diesem Leitfaden werden deshalb die erforderlichen Leistungen für die Planungen der „Untertägigen Anlagen“, unter-

teilt in vier Leistungsphasen bis zur Abnahme der Untertägigen Anlagen, behandelt. Der Aufbau der Beschreibung der Leistungsbilder orientiert sich an dem zeitlichen Ablauf eines Projektes der Tiefen Geothermie und löst sich damit von dem klassischen Aufbau der HOAI. Mitbehandelt werden die Schnittstellen zum fachspezifischen Projektmanagement sowie zu spezifischen Leistungen der „Obertägigen Anlagen“. Das im Arbeitskreis „Tiefe Geothermie“ erarbeitete Heft weist die folgende Struktur auf:

- Anwendungsbereich
- Leistungsbild
- Honorierungsansätze
- Honorartabellen

Mit dem vorgelegten Heft soll Investoren, Bauherren und Planern ein Leitfaden für die Honorierung ihrer Projekte zur Verfügung gestellt werden.

Die 3. vollständig überarbeitete Auflage von Heft 6 „Besondere Leistungen bei der Planung von Anlagen der Technischen Ausrüstung nach Teil 4 Abschnitt 2, Anlage 15, Nr.15.1 HOAI 2013“ liegt ebenfalls vor.

Das Leistungsbild Technische Ausrüstung ist sowohl bei den Grundleistungen als auch bei den Besonderen Leistungen vollständig überarbeitet worden. Im Auftrag und unter der Federführung des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) sowie in Zusammenarbeit mit Vertretern der öffentlichen Auftraggeber des



Bundes, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände, der Deutschen Bahn AG und Vertretern des Ausschusses der Verbände und Kammern der Ingenieure und Architekten für die Honorarordnung e.V. (AHO), der Bundesarchitektenkammer (BAK) und der Bundesingenieurkammer (BInGK) wurde unter wissenschaftlicher Begleitung von Univ.-Prof. Hans Lechner eine Aktualisierung der Leistungsbilder vorgenommen. Dabei wurden die Grundleistungen und die Besonderen Leistungen in Anlage 15.1 zur HOAI 2013 wieder phasenbezogen zusammengefasst. Die getrennte Aufzählung der Grundleistungen und Besonderen Leistungen -so noch in der HOAI 2009- wurde wieder aufgegeben.

Im Teil A werden die Besonderen Leistungen in einzelnen Leistungsphasen:

1. im Leistungsbild der Technischen Ausrüstung,

2. für infrage kommende Besondere Leistungen in anderen Leistungsbildern sowie
3. für relevante Besondere Leistungen, die in keinem Leistungsbild der HOAI enthalten sind, aufgelistet, beschrieben, anhand von Beispielen erläutert und wenn möglich in v.H. der Honorare des § 56 Abs. 1 HOAI bzw. in v.H. der anrechenbaren Kosten gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 1 HOAI bewertet.

Die noch in der 2. Auflage des Heftes 6 als „außerordentliche Leistungen“ bezeichneten Besonderen Leistungen werden nunmehr im Teil B als Besondere Leistungen im gesamten Leistungsbild aufgeführt.

AHO Ausschuss der Verbände und Kammern der Ingenieure und Architekten für die Honorarordnung e.V.

Aus den Ausschüssen – Eintragungsausschuss

Eintragungen und Löschungen September 2014

Die Ingenieurkammer Thüringen heißt ihre neuen Mitglieder herzlich willkommen und steht als Ansprechpartner gern zur Verfügung.

Nachfolgend aufgeführte Ingenieure wurden durch den Eintragungsausschuss in die Listen der Ingenieurkammer Thüringen eingetragen:

Liste der Freiwilligen Mitglieder

Dipl.-Ing. Marco Nikoleizig, 5526
Dipl.-Ing. (FH) Klaus-Peter Frenzel, 5527
Dipl.-Ing. (FH), Dipl.-Wirtschaftsing. (FH) Christian Rüchardt, 5529
Dipl.-Ing. (FH) Matthias Körner, 4593

Nachfolgend aufgeführte Ingenieure wurden durch den Eintragungsausschuss aus den Listen der Ingenieurkammer Thüringen gelöscht:

Liste der Beratenden Ingenieure

Dipl.-Ing. Dirk Beyermann, 1062
Dipl.-Ing. (FH) Thomas Wagner, 2436 (weiter als bauvorlageberechtigter Ingenieur eingetragen)
Dipl.-Ing. (FH) Dieter Heymel, 317

Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieure

Dipl.-Ing. (FH) Christiane Schade, 905
Dipl.-Ing. Angelika Fey, 298
Dipl.-Ing Rüdiger Ehrlich, 1212
Dipl.-Ing. (FH) Matthias Körner, 4593
Dipl.-Ing. (FH) Dieter Heymel, 317

Liste der Freiwilligen Mitglieder

Dipl.-Ing. (FH) Ralf Menz, 4619
Dipl.-Ing. Anja Krüger, 4002

Geburtstage

**Wir gratulieren unseren Mitgliedern und wünschen alles Gute!
(November 2014)**

30. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Hartmut Mihm

50. Geburtstag

Dipl.-Wirtschaftsing. (FH) Ubbo Meyer
Dipl.-Ing. Jens Rupprecht

60. Geburtstag

Dipl.-Ing. Rolf Mauersberger
Dipl.-Ing. Ronald Karmrodt

65. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Monika Grenzemann
Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang Hopf
Dipl.-Ing. Michael Schüler

70. Geburtstag

Dipl.-Ing. Reinhard Berg
Dipl.-Ing. Falko Ducia
Dipl.-Ing. Eike Reutermann

72. Geburtstag

Dipl.-Ing. Jochen Schairer

73. Geburtstag

Dipl.-Ing. Jürgen Naß

76. Geburtstag

Dr.-Ing. Fritz Rath

IMPRESSUM:

Herausgeber: Ingenieurkammer Thüringen,
Körperschaft öffentlichen Rechts
Flughafenstr. 4, 99092 Erfurt

Internet: www.ikth.de

Mail: info@ikth.de

Fax: 03 61 / 2 28 73 - 50

Fon: 03 61 / 2 28 73 - 0

GF: Dr.-Ing. Rico P. Löbzig

Redaktionsschluss für die nächsten Ausgaben:
10.11.2014 und 10.01.2015.

Ihre Beiträge senden Sie bitte per E-Mail an
c.illhardt@ikth.de

Mit Namen oder Initialen gekennzeichnete Beiträge stellen die Auffassung der Autoren dar und nicht unbedingt die der Redaktion oder des Herausgebers. Es wird darauf hingewiesen, dass die inhaltliche und grammatikalische Gestaltung in der Verantwortung des jeweiligen Autors steht. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf eine geschlechtsneutrale Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für beide Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

Das **DIB THÜRINGEN** ist offizielles Organ der Ingenieurkammer Thüringen und wird ihren Mitgliedern unentgeltlich zugesandt. Der Einzelbezug ist nach schriftlicher Bestellung gegen eine Schutzgebühr von 1,50 € zzgl. Porto möglich, soweit Exemplare vorrätig sind.

**Aktuelle Informationen und
Terminhinweise finden Sie unter
www.ikth.de „Aktuelles“**